



Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21

Vorbemerkungen/Ziele

- Stundentafel erfüllen
- Lernstand ermitteln, Fachanforderungen erfüllen
- Lernen mit digitalen Medien fördern; dies geschieht durch Einsatz der vorhandenen Tablets in allen Klassenstufen
- Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht mit regulärem Stundenplan nach Ablauf der Lernstandserhebungen (mind. 2 Wochen)
- Planungsgrundlage ist Kohortenprinzip (definiert als Jahrgang)
- Klasse 1 besonders berücksichtigen
- OGTS findet statt, Kurse in Kohorten ab 07.09.2020; Betreuung in Kohorten für fest angemeldete Kinder ab Schuljahresbeginn
- Digitale Lernangebote möglich, wenn Präsenzzeiten nicht zu besetzen sind
- Sportunterricht möglichst nur im Freien
- Singen /Blasinstrumente nicht in geschlossenen Räumen

Umsetzung/Unterrichtsorganisation

- **In den ersten 2 Wochen** (mind.) mit Präsenzzeiten-Modell Lernstand überprüfen (Diagnose) und Unterstützungsbedarfe feststellen:
- **Dazu Klassenlehrerunterricht; Durchführung im Klassenbuch dokumentieren** (nicht Ergebnisse); das IQSH unterstützt mit Online-Angeboten
- **Lehrer:** werden kohortenübergreifend eingesetzt, halten aber untereinander und zu SuS Abstand! Benutzen auf den Gängen und bei Konferenzen Mund-Nasenschutz
Besondere Schutzmaßnahmen für **kohorten- und schulübergreifend eingesetzte LK`s:** Für die Durchführung der umfassenden Hygienemaßnahmen und den Pendelverkehr zwischen den Schulen erhalten sie eine Ermäßigungsstunde; ihr Einsatz ist sowohl im Stundenplan als auch im Klassenbuch dokumentiert
- **Kohorten sind an der Bürgerschule als Klassenstufe definiert**, die Anzahl der LK`s pro Kohorte wird gering gehalten; personelle Ressourcen sind im Stundenplan berücksichtigt; Distanzunterricht wird im Regelstundenplan hinterlegt; (ggf. auch am Nachmittag); die Durchbrechung des Kohortenprinzips ist minimiert, im OGT nur durch zu geringe SuS-zahlen am späten Nachmittag begründet; Gruppenzusammenlegungen werden dokumentiert;
- **Die Hygienebeauftragte der Schule ist Frau Freytag; sie arbeitet eng** mit dem Gesundheitsamt zusammen. (Testung)
- Für SuS aus **Risikogruppen** muss Attest vorgelegt werden
- **Personal:** Schulverband trifft eigene Regelungen für seine Mitarbeiter

- **Lehrkräfte mit Risiko:** von Präsenz befreit, eingesetzt nach transparenten Plänen und nach mit SL vereinbarten und dokumentierten Kriterien; erfüllen Dienstpflicht aus Homeoffice bzw. mit digitalen/unterstützenden Angeboten
- **Stundenrahmen:** regulärer Stundenplan nach Abschluss der Lernstandsermittlungen, dabei können Sport/Musik evtl. in veränderter Form stattfinden
- **Fachanforderungen:** Keine Anpassung der in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzen notwendig; Fachcurricula sind bereits/werden (z. B. Sport) eigenverantwortlich von der Bürgerschule ausgestaltet, um Schwerpunktsetzung an Gegebenheiten anzupassen; Kontingenzstundentafel ermöglicht Flexibilisierung.
- **Ausbildung:** Besuche nur von Studienleitern
- **Zeitliche Staffelung der Unterrichts- und Pausenzeiten wg. Buszeiten sowie Vertretungsplanung nicht möglich;**

Außerunterrichtliche Aspekte

- **Einschulungsfeiern, Elternabende** werden nach jeweils gültigen Allgemeinverfügungen durchgeführt; es besteht Maskenpflicht; geeignete Räume für mögliche Elternabende sind die Mensa, die Sporthalle sowie die Pausenhalle; ein Plan für Termine (nach Ablauf der Einladungsfrist) ab 24.08. bis 04.09. hängt im LZ aus
- **Klassenfahrten** können unter Beachtung der jeweils gültigen Regelungen stattfinden; dabei beachten, dass Lehrkräfte in Vertretung der Eltern buchen, die entsprechende Info ist zu dokumentieren für den Fall, dass Stornokosten anfallen

Distanzlernen/Digitalisierung

- **Distanzlernen ist erforderlich; Gründe:** um Risiko-LK's einzusetzen sowie im Falle von verändertem Infektionsgeschehen (Quarantäne, Schulschließung)
- Teilweise **regulär vorgesehener Distanzunterricht** wird im Stundenplan hinterlegt
- **Distanzunterricht** wird möglichst gleichmäßig auf die Jahrgänge verteilt (nicht Jg. 1) und im Klassenbuch dokumentiert (Schulpflicht der SuS bzw. Dienstpflicht der LK besteht auch dort)
- **Modelle des Distanzlernens werden erprobt** (Lehrerteams im Tandem, oder Kombination mit Schule/Homeschooling)
- **Aus den Erfahrungen wird ein Konzept für die grundsätzliche Organisation des Distanzlernens der Schule entwickelt;** dabei werden **Fortbildungsbedarfe ermittelt und Elternvertretung einbezogen**
- Schulleitung sorgt dafür, dass zu Beginn des Schuljahres im Kollegium sowie mit allen SuS **Absprachen über digitales Lernen im Quarantänefall** getroffen und entsprechende **Methoden geübt** werden
- **Wenn** im Laufe des Schuljahres **eingeschränkte Präsenzzeiten erforderlich werden sollten, haben die 1. Klassen, die 4. Klassen sowie die DaZ-Klasse Vorrang, außerdem solche SuS, die bekanntermaßen im Homeschooling nicht angemessen betreut werden können**

Leistungsbewertung

- Es wird **in allen Fächern wie üblich bewertet**, unabhängig davon, ob in Distanz oder Präsenz unterrichtet wurde
- **Erlasse zu Leistungsnachweisen von 2010/2018 bleiben gültig**
- **Bei erhöhtem Infektionsgeschehen** kann die **Reduzierung der Anzahl von Leistungsnachweisen** kurzfristig verfügt werden